

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 15-1127/2013)
--

Eingereicht am 13.05.2013 um 14:10 Uhr.

Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 0561/2013: Bebauungsplan 1582 Am Marstall, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. 13a BauGB; erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Aufstellungsbeschluss

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Der südliche Teil des Marstallplatzes wird zwischen Burgstraße und Knochenhauerstraße

als Fußgängerzone ausgewiesen und zu einer Flaniermeile aufgewertet.

2. Die als Parkplatz genutzte Fläche wird so angelegt, dass eine mögliche anderweitige Nutzung in der Zukunft ohne große bauliche Maßnahmen umsetzbar ist.

3. In der Wettbewerbsausschreibung zur Gestaltung des Marstalls wird vorgegeben, dass nicht die Quantität der Parkplätze, sondern die Qualität des Platzes im Vordergrund steht.

4. Die Bäume zwischen den beiden Baufeldern werden erhalten. Die bestehenden Lücken in der Bepflanzung werden im Rahmen von Ausgleichspflanzungen geschlossen.

5. Zwei zusätzliche Parkplätze werden Carsharing-Anbietern gewidmet.

6. Im Rahmen der Bebauung an der Westseite des Marstallplatzes werden sowohl die Verlängerung der Martin-Neuffer-Brücke, als auch der genannte Streckenabschnitt der Straße „Am Hohen Ufer“ zu einer Fußgängerzone umgestaltet.

7. Auf dem Marstallplatz werden Fahrradbügel in ausreichender Anzahl bereitgestellt.

Begründung

Zu 1. Eine Umfahrbarkeit des Platzes ist unnötig, durch die Straße im nördlichen Teil des Platzes ist der Marstall ausreichend erschlossen. Die so frei werdende Fläche kann zur Aufwertung des Platzes genutzt werden.

Zu 2. In den Planungen soll bedacht werden, dass der Marstallplatz in der Zukunft möglicherweise einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden kann, ohne dass er abermals vollständig überplant werden muss.

Zu 3. Die im Bebauungsplan angekündigte Kombination von Stadtplatzcharakter und Parkplatzfläche soll unter der Maßgabe erfolgen, dass so viele Parkplätze wie nötig wegfallen dürfen, um so viel Aufenthaltsqualität wie möglich zu schaffen.

Zu 4. Der Marstall wird durch die Bäume entscheidend geprägt, die Bepflanzung weist allerdings Lücken auf und sollte ergänzt werden um eine weitere Aufwertung des Platzes zu erreichen.

Zu 5. Am Marstall existieren bereits zwei Carsharing-Parkplätze, die intensiv genutzt werden.

Um der hohen und in Zukunft (v.a. durch die geplante Wohnbebauung) vermutlich steigenden Nachfrage gerecht zu werden, sollten zwei weitere Parkplätze für Teilautos vorgehalten werden.

Zu 6. Die Umgestaltung der genannten Abschnitte zu einer Fußgängerzone soll im Rahmen der ohnehin stattfindenden Bauarbeiten und nicht erst mittelfristig umgesetzt werden, damit die Anwohnenden nicht durch die Baustelle gestört werden.

Zu 7. Durch die geplante Wohnbebauung und die Umgestaltung am Hohen Ufer und an der Roßmühle dürfte sich der Bedarf an Fahrradbügel erhöhen.

18.62.01

Hannover / 13.05.2013